

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.41/042/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick
---------------------------------

**Sanierungsgebiet „Gewerbebrache Niehoff,, - Satzung zur Aufhebung der Sanierungssatzung UND Bebauungsplan S-25-67, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	19.12.2014	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss**

**Mit Debatte - einstimmig -**

**Ja: 16 Anwesend: 16**

- Die Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Gewerbebrache Niehoff“ (Sanierungsgebiet vom 03.08.2009, Stadtratsbeschluss) wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beschlossen.  
Die Satzung besteht aus der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs (Anlage 1.1) im Maßstab 1/1000 und dem Textteil (Anlage 1.2). Eine Begründung (Anlage 1.3) wird der Satzung beigefügt.  
Die Aufhebungssatzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- Für den in Anlage 2.1 gekennzeichneten Geltungsbereich wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes S-25-67 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) eingeleitet.  
Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- Auf Grundlage der dargestellten Planungsziele soll ein Entwicklungskonzept unter Berücksichtigung des gesamten Firmengeländes für eine spätere Gesamtänderung des Bebauungsplans erstellt werden.

Hinweis:

Das Gremium hat zur Kenntnis genommen, dass es sich nicht um die 6. Änderung des Bebauungsplanes, wie in der Tagesordnung aufgeführt, handelt, sondern um die 1. Änderung des Bebauungsplanes S-25-67.

.....  
Vorsitzender